

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 75/2023

Kommunale und soziale Infrastruktur

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148),
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268):
Anpassung des Verfahrens zur Abruffristverlängerung**
- 2. IKU - Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202);
Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268):
Überschreitung des maximalen Kreditbetrags in Einzelfällen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie erhalten folgende Informationen:

- 1. IKU – Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148),
IKU – Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268):
Anpassung des Verfahrens zur Abruffristverlängerung**

In den IKU-Produkten IKU - Investitionskredit Kommunale und Soziale Unternehmen (148), IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202) und Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268) beträgt die Abruffrist 12 Monate. Diese wird ab dem 21.09.2023 für noch nicht ausgezahlte Kreditbeträge ohne gesonderten Antrag um jeweils 6 Monate auf insgesamt maximal 36 Monate verlängert. Nach Ablauf der maximalen Abruffrist wird der noch nicht abgerufene Kreditbetrag automatisch gestrichen.

Diese Regelung gilt auch für bestehende Darlehen mit Zusagedatum vor dem 21.09.2023.

Die aktualisierten Merkblätter finden Sie zeitnah auf unserer Internetseite.

**2. IKU - -Energetische Stadtsanierung – Quartiersversorgung (202);
Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206),
Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268):
Überschreitung des maximalen Kreditbetrags in Einzelfällen**

Für eine höhere Flexibilität kann ab dem 01.10.2023 in den Förderprodukten IKU - Energetische Stadtsanierung - Quartiersversorgung (202), Investitionskredit Digitale Infrastruktur (206) und Investitionskredit Nachhaltige Mobilität (268) der Förderhöchstbetrag überschritten werden. Die KfW empfiehlt, dies vor Antragstellung abzustimmen.

Die aktualisierten Merkblätter finden Sie zeitnah auf unserer Internetseite.

Zu weiteren Informationen über die zu beachtenden Veränderungen stehen Ihnen natürlich unsere MitarbeiterInnen des Vertriebsmanagements jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT**

i. V. Alexander Schmitt

i. V. Andreas Löffler